



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 22. Juni 2021
Tagungsort: Neubau Nahversorger, Puchkirchen Nr. 10

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Duckhorn Herbert (ÖVP) 16.
- 5. Ing. Simon Lacher (ÖVP) 17.
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
- 7. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 20.
- 9. Haas Simon (FPÖ) 21.
- 10. Leeb Bernhard (FPÖ) 22.
- 11. Alexander Billau (FPÖ) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Kinast Josef (ÖVP) für Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP).....
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürer Ingeborg Marianne (ÖVP)Schauer Sabrina (FPÖ).....

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Bgm. Hüttmayr vom Ableben des Herrn Josef Waldhör „Waleder“ in Roith. Es wird eine Trauerminute abgehalten.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Nachtragsvoranschlag 2021 – Gemeinde Puchkirchen, Prioritätenreihung**

Beschlussfassung

Der Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der GR Sitzung am 09.12.2020 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beschlossen um das Projekt „Ankauf Kastenwagen“ abzuwickeln.

In diesem Voranschlag sind auch die investiven Einzelvorhaben des Haushaltsjahres sowie der Mittelfristige Finanzplan enthalten.

Die Projekte „Ankauf Gemeindefahrzeug“ und „Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes beim Sportplatz“ sollen jetzt noch für das heurige Jahr aufgenommen werden.

Dabei wurden auch mögliche Förderungen untersucht und eine Projektförderung durch BZ-Mittel (Fördersatz 75 %) für das Gemeindefahrzeug sowie Landesmittel (Abtlg. Wohnbauförderung) und BZ Mittel (Sonderförderung) vom Amt d. Oö. Landesregierung in Aussicht gestellt.

Um die Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU zu erfüllen müssen vor einer Auftragsvergabe die Vorhaben in einen Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Es wurde umgehend ein Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages ausgearbeitet und in der Zeit vom 11.06. – 21.06.2021 öffentlich kundgemacht. Zu diesem 2. Nachtragsvoranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Änderung der Prioritätenreihung

Im Jahr 2008 wurde als Gemeindefahrzeug ein Fiat „Doblo“ angeschafft. Das Fahrzeug ist nun in die Jahre gekommen und weist starke Verschleißerscheinungen auf.

Um ein zuverlässiges Dienstfahrzeug zu haben soll ein Ersatzwagen angeschafft werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Es handelt sich um eine Investition von über € 20.000. Das Projekt kann daher grundsätzlich mit BZ Mitteln gefördert werden. Der Fördersatz beträgt dabei 75 %.

Ein BZ Antrag wurde beim das Amt d. Oö. Landesregierung eingebracht. Die Förderabwicklung bei der Projektfinanzierung (Gemeindefinanzierung NEU) sieht aber nun vor, dass für die Investition ua. ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Vorher wird kein Finanzierungsplan seitens der Amtes d. Oö. Landesregierung erstellt. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes erfolgen – sonst werden keine BZ Mittel gewährt.

In der Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 wurde zuletzt die Prioritätenreihung wie folgt fest gelegt:

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan (Nachweis der Investitionstätigkeit) vorgesehen
 Nahversorger
 Photovoltaikanlage (Dorfmuseum)
 Errichtung Kletterwand
 Straßenbau (BZ Mittel)
 Kanalzonenüberprüfung – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils € 50.000
 Kastenwagen

Bei der Prioritätenreihung ist die Kanalzonenüberprüfung nicht zu berücksichtigen, da das Vorhaben aus Interessentenbeiträgen (Rücklagen) finanziert wird.

Die Projekte wurden daher wie folgt gereiht:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	853700	Nahversorger
2	360000	Photovoltaikanlage Dorfmuseum
3	262600	Sportplatz – Kletterwand
4	851000	Kastenwagen

Die Projekte „Photovoltaikanlage-Dorfmuseum“, „Sportplatz-Kletterwand“ und „Kastenwagen“ sind bereits abgeschlossen.

Folgende neuen Projekte sind nun in einem Nachtragsvoranschlag und in der Prioritätenreihung darzustellen.

„Ankauf eines Gemeindefahrzeuges“

Die Finanzierung wird dabei wie folgt fest gelegt.
 Gesamtkosten € 21.600 excl. USt.
 BZ Mittel 75 % = € 16.200,00
 Haushaltsrücklage = € 5.400,00

„Kleinkinderspielplatz beim Sportplatz“

Die Finanzierung wird dabei wie folgt fest gelegt.
 Gesamtkosten € 42.000 inkl. USt.
 LZ € 8.400,00 (Förderhöhe noch nicht bekannt)
 BZ Mittel (Sonderförderung) € 25.200,00 (Förderhöhe noch nicht bekannt)
 Haushaltsrücklage € 8.400,00

Die neue Prioritätenreihung stellt sich nun wie folgt dar:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	853700	Nahversorger
2	851000	Gemeindefahrzeug
3	262700	Kleinkinderspielplatz

Der Vorsitzende stellt nach abgeschlossener Prüfung und Beratung den 1. Antrag, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 (s. Beilage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

2) Ankauf eines Gemeindefahrzeuges

Finanzierungsplan - Auftragsvergabe

Das bestehende Gemeindefahrzeug „Fiat Doblo“ wurde im Jahr 2008 angeschafft und hat sich sehr bewährt. Aufgrund des hohen Alters soll ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden.

Eine Finanzierung im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU (Projektförderung mit 75 % BZ) soll angestrebt werden.

Dafür ist es wieder notwendig (wie beim Kastenwagen Opel Vivaro) die Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU zu erfüllen. Es sind also Angebote einzuholen und ein Nachtragsvoranschlag (da das Projekt nicht im Gemeindevoranschlag enthalten ist) samt Änderung der Prioritätenreihung zu beschließen. (TOP 1 der heutigen GR Sitzung)

Der NVA Entwurf samt Angeboten und Fahrzeugliste der Gemeinde wurde vorab an das Land Oö. gesendet

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Datum vom 07.06.2021 der Finanzierungsplan ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Dieser Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen (Nachtragsvoranschlag, Prioritätenreihung, Finanzierungsplan) für das Vorhaben erledigt sind kann die Auftragsvergabe erfolgen.

Gemeindeintern wurden die Anforderungen an das neue Gemeindefahrzeug abgeklärt

Es liegen nun folgende Angebote im Akt auf:

Das Angebot der Fa. Autohof vom 11.5. wurde widerrufen, da das Fahrzeug nicht mehr zur Verfügung steht (und darüber hinaus eine Lieferzeit von 2 Monaten angegeben wurde.).

Vom Autohof Vöcklabruck wurde mit Datum vom 16.6. ein neues Angebot abgegeben.

Datum	Firma	Bezeichnung	Preis netto
16.06.	Autohof Ges.mbH, Vöcklabruck	Opel Combo Life Edition	21.112,00 €
11.05.	4you Store GembH, Vöcklabruck	Ford Tourneo Connect Fahrzeug € 20.499,17 + 691,67 Anhängerkupplung	21.190,84 €
12.05.	Sonnleitner GmbH	Renault Kangoo	16 820,32 €

Bei Opel und Ford ist eine Anhängerkupplung eingerechnet.

Nach Prüfung der Angebote und Bedachtnahme auf den konkreten Einsatz in der Gemeinde Puchkirchen sowie der Lieferzeiten und der Außenfarbe wird der Ford Tourneo als beste Lösung erachtet.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindefahrzeug Anschaffung“ vom 07.06.2021, GZ IKD-2021-227078/2-Wob (Beilage Nr. 2) zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag
den Auftrag zur Lieferung des ausgeschriebenen Gemeindefahrzuges an die Fa. 4you store, Vöcklabruck gem. Angebot vom 11.5., Angebot Nr. AG21-00489 mit einer Auftragssumme von € 21.190,84 excl. Ust (inkl. NOVA) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes beim Sportplatz

Finanzierungsplan - Auftragsvergabe

Zur Abrundung des bisherigen Freizeit- und Sportangebotes am Sportplatzgelände (Fußball, Beach-Volleyball, Kletterwand, Outdoor-Fitnessgeräte) ist beabsichtigt für die Kleinkinder im Alter von 2 – 6 Jahren einen Spielplatz auf einer Fläche von ca. 100 m² zu errichten.

Ein Kostenrahmen von ca. € 40.000 wurde angesetzt. Mit der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt d. Oö. Landesregierung wurde betr. Fördermöglichkeiten angefragt.

Dabei wurde die Auskunft erteilt, dass grundsätzlich eine Fördermöglichkeit im Rahmen einer „Sonderförderung“ mit BZ Mitteln möglich ist. Eine Förderhöhe kann vorab aber nicht bekannt gegeben werden.

Zuständig für die Förderungen von Spielplätzen ist die Abteilung „Wohnbauförderung“ beim Amt d. Oö. Landesregierung. Mit Herr Murcko von der Wohnbauförderung wurde Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise besprochen. Der Antrag samt Beilagen wurde an das Amt d. Oö. Landesregierung Abtlg. Wohnbauförderung am 18.05.2021 eingereicht.

Eine schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

Nach Bekanntgabe der Förderhöhe seitens der Abteilung Wohnbauförderung wird die Direktion Inneres und Kommunales über die Höhe der „Sonderförderung“ beraten und einen Finanzierungsplan erstellen.

Vor Auftragsvergabe sind die Vorgaben der „Gemeindefinanzierung NEU“ einzuhalten. D.h. ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen (da das Projekt nicht im Gemeindevoranschlag enthalten ist) und die Prioritätenreihung abzuändern. (TOP 1 der heutigen GR Sitzung)

Es wird von einer Förderung mit LZ in Höhe von € 8.400,00 und BZ (Sonderförderung) in Höhe von € 25.200,00 ausgegangen, sodass ein Finanzierungsbedarf für die Gemeinde von € 8.400,00 (Auflösung Haushaltsrücklage) verbleibt. Ein diesbezüglicher BZ Antrag wurde mit Datum vom 17.06.2021 an das Amt d. Oö. Landesregierung versendet. Ein Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Daher kann eine Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung noch nicht erfolgen.

Folgende Spielgeräteelieferanten wurden um Abgabe eines Angebotes ersucht:

OBRA-Design, Ing. Philipp GmbH & Co.KG, 4872 Neukirchen an der Vöckla
Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, 4595 Waldneukirchen

RUWA GesmbH & CO KG, 4843 Ampflwang

Folgende Angebote sind eingelangt:

OBRA, Neukirchen, Angebot AM21079 vom 11.5.2021
Angebotspreis inkl USt. € 38.160,04

RUWA Ampflwang, Angebot AN2100221 vom 17.05.2021.
Angebotspreis inkl. USt € 21.536,76

GESTRA Waldneukirchen, Angebot N.r 556/2021 vom 18.05.2021
Angebotspreis inkl. USt € 14.494,80

Als Vorgabe wurde den Firmen lediglich die Fläche von ca. 100 m² und die Nutzung als Kleinkinderspielplatz gegeben.

Die Fa. Obra hat im Angebot Fallschutzplatten mit einem Gesamtwert von € 6200 netto angeführt. Im Angebot der Fa. RUWA ist angegeben, dass bis zu einer Fallhöhe von 100 cm die Wiese bzw. der gewachsene Boden geeignet ist.

GV Billau fragt nach, ob ein Teil der Förderungen für den neuen Spielplatz auch für die Sanierung vom Kindergartenspielplatz verwendet werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass die Förderung projektbezogen bewilligt wird und auch projektbezogen verwendet werden muss. Es müsste daher für den Kindergartenspielplatz ein neues Projekt eingereicht werden. So kurzfristig kann eine Förderung nicht beantragt werden.

Es wird vereinbart, nach Vorlage eines entsprechenden Finanzierungsplans für das Projekt „Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes bei Sportplatz“ – mit einem Finanzierungsbedarf für die Gemeinde in Höhe von € 8.400,00 diesen Finanzierungsplan sowie die Auftragsvergabe in Form eines „Umlaufbeschlusses“ des Gemeinderates zu beschließen.

4) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999– Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1146/3 (Roith) von Grünland in Bauland-Wohngebiet – Ansuchen von Herbert und Silvia Duckhorn, Roith 1

Herbert und Silvia Duckhorn haben mit Eingabe vom 26.05.2021 die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2 m² des Grundstücks Nr. 1146/3, KG Trattberg von dzt. Grünland in Bauland-Wohngebiet beantragt.

Es soll ein Zubau zum best. Wohngebäude (Garage und darüber Büro u. Wintergarten) Wohneinheit errichtet werden.

Die Thematik wurde bei einem Gespräch in Puchkirchen mit dem zuständigen Bearbeiter bei der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung, Hr. DI Kadar und dem Leiter des Bezirksbauamtes Gmunden Hr. DI Zachhuber am 1. Juni vorbesprochen.

Dabei wurde – vorbehaltlich etwaiger Stellungnahmen der Fachabteilungen wie z.B. Gewässerbezirk – der geringfügigen Erweiterung zugestimmt. Die Baulandfläche soll dabei um ca. 20 m² erweitert werden damit der Zubau und auch der Grenzabstand im Bauland zu liegen kommen.

GR Herbert Duckhorn erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Duckhorn)

5) Gehweg Puchkirchen - Sportplatz

Beschlussfassung

In der GR Sitzung am 25. Mai 2021 wurde das Thema „Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ behandelt. Dabei wurde ua. der Beschluss gefasst, in Puchkirchen Süd zu prüfen ob der best. Gehsteig bis zum Sportplatz verlängert werden kann.

Am 2. Juni wurden vom Vermessungsbüro DI Brunner aus Vöcklabruck die Grundgrenzen ausgesteckt um die Breite des öff. Gutes in der Natur ersichtlich zu machen.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines Gehsteiges auf einer Länge von ca. 400 lfm mit abgeschrägten Betonrandleisten und einer Breite von 1,2 m. Die Befestigung soll mit Wellenverbundsteinen (Beton) erfolgen.

Es wurden Angebote für Randleisten (Wessenthaler) und Wellenverbundsteine (Lagerhaus) eingeholt.

Kosten (inkl. USt)

Randleisten 416 lfm	€ 2.052,60
Verbundsteine	€ 5.880,00

Die Ausführung soll durch den Bauhof in den nächsten Monaten erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Gehsteig zu errichten und in den nächsten Monaten vom Bauhof ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Berichte des Bürgermeisters

Verkehrssicherheit Siedlung Trattberg

Die Verbesserung der Querung für Schulkinder von der Trattberg-Siedlung über die Trattberg-Landesstraße soll bei einer Begehung mit dem Straßenmeister am 1. Juli beraten werden. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Gehsteiges in Richtung Transformator. Vorab wurden die Grundgrenzen durch Geometer Brunner ausgesteckt.

Kinderbetreuung Sommer

Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Es soll auch heuer wieder eine Betreuung nach den vorhandenen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Eltern angeboten werden. Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betr. der Verlängerung der Verwendungsbewilligung für die 3. Kindergartengruppe bzw. die Verwendung der Kinderoase für die Ausspeisung sowie Kleinkinderbetreuung.

Geländeaufschüttung Pachinger Wallern

In Wallern gegenüber der neuen Widmungsfläche soll auf dem Grst. 498 eine Geländemodellierung durchgeführt werden. Die Gemeinde wurde im Rahmen des Naturschutzverfahrens um eine Stellungnahme ersucht. Für die Benützung der öff. Straße mit Schwerfahrzeugen soll wie bei ähnlichen Fällen in der Vergangenheit eine Gebühr verrechnet werden.

Kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt – RA Häupl

Mit RA Häupl aus Nußdorf wurden in der Vergangenheit schon einige Projekte abgewickelt. Er hat nun mit Schreiben vom 18.6.2021 angeboten, alle zwei Monate eine kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt (wie es schon in anderen Gemeinden praktiziert wird) durchzuführen.

Flächenwidmungsplan-Änderung in Ach (Endler)

Beim Fläwi-Änderungsverfahren wurden im Vorverfahren tlw. negative Stellungnahmen abgegeben. Um die weitere Vorgangsweise zu klären, ist mit den zust. Bearbeitern des Amtes d. Oö. Landesregierung ein Besprechungstermin am Gemeindeamt vereinbart worden. Dabei ist von diesen gefordert worden, dass das best. (dzt. Wohngebäude) nur noch als Nebengebäude genutzt werden darf und entsprechend rückgebaut werden muss. Mit den Umwidmungswerbern muss das abgeklärt werden.

7) Allfälliges

Bgm. Hüttmayr, MBA - Antrag Auflassung öff. Gut in Roith

Seitens des Amtes wurde eine Erhebung durchgeführt welche landw. Anwesen durch öff. Zufahrten aufgeschlossen sind. Im Fall von Johann Gschwandtner in Staudach konnte aufgrund der Tatsache, dass eine öff. Zufahrt vorhanden war, eine durchgehende öffentliche Verbindung (in Verlängerung dieser Zufahrtstraße) geschaffen werden. Es sind daher bei einer etwaigen Auflassung von öff. Gut die mitunter weitreichenden Folgen gut abzuwägen.

GR Baldinger erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Kindergartenbus ab Herbst nicht mehr fährt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Caramba den best. Vertrag mit der Finanzlandesdirektion (zuständig für Schülertransport) und den Vertrag betr. KIGA-Transport mit der Gemeinde gekündigt hat. Derzeit läuft eine Ausschreibung der Finanzlandesdirektion betr. Schülertransport ab Herbst. Wenn möglich kann die Gemeinde in diesem Zusammenhang auch den KIGA-Transport neu vergeben. Es wird jedoch schwieriger ein Unternehmen zu finden da die Ertragslage für die Transporteure dabei nicht gut ist.

GV Billau fragt nach, ob nicht die Gemeinde beim Kindergartentransport etwas dazuzahlen kann damit leichter ein Transporteur gefunden werden kann.

Der Vorsitzende informiert noch über die Möglichkeit ein weiteres Pumpwerk in Mühlberg (bei Baldinger Rupert) ersatzlos aufzulassen. Dies wurde durch die geringfügige Kanalerweiterung bei Gaisbauer Stefan möglich.

Nach Hinweis von GV Billau erwähnt der Amtsleiter, dass das Fluchtwegschild beim Gschäftl augenscheinlich noch nicht bei der richtigen Türe montiert ist.

GR Leeb erkundigt sich nach einer Lüftungsmöglichkeit beim neuen Gschäftl. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass es genug Lüftung gibt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Mai 2021 wurden keine ^{*} - ~~folgende~~ ^{*} - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ^{*} ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ ^{*}.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen